

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität 2023

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung				
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR	2028 EUR
		1	2	3	4	5	6	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	3.744.005						
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	0						
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	0						
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	3.744.005						
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0						
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾	0						
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0						
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	3.696.027	-74	891.843	-891.835		-43	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.440.032	7.439.958	8.166.504	7.109.371	6.944.031		
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden - Stellplatzablösebeiträge	-165.297	-165.297	-165.297	-165.297	-165.297		
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0		
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.274.735	7.274.661	8.001.206	6.944.074	6.778.734		
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	664.999	692.893	748.236	800.934	837.908		

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres; entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -; bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1 und 2 in einer Zeile zusammengefasst werden

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltsatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.